

Ressort: Lokales

Auch Berliner Verfassungsschutz führte V-Mann in Fussilet-Moschee

Berlin, 13.11.2018, 13:07 Uhr

GDN - Der Berliner Verfassungsschutz hat im Jahr 2016 eine V-Person geführt, die in der Fussilet-Moschee eingesetzt wurde, in der sich auch der Breitscheidplatz-Attentäter Anis Amri öfter aufhielt. Das berichtet die "Welt" (Mittwochsausgabe) unter Berufung auf Sicherheitskreise.

Demnach setzte der Berliner Verfassungsschutz die Quelle in der islamistischen Szenen der Hauptstadt ein. Der Informant soll im Auftrag des Geheimdienstes die Freitagsgebete in mehreren einschlägig bekannten Moscheen besucht haben, darunter auch den inzwischen verbotenen Verein "Fussilet 33 e.V." in Berlin-Moabit. Laut Zeitung soll der V-Mann die Moschee am 13. Dezember 2016, sechs Tage vor dem Attentat auf dem Breitscheidplatz, besucht haben. Zum selben Zeitpunkt hielt sich auch der spätere Attentäter Anis Amri in der Moschee auf. Ein Kennverhältnis soll es jedoch nicht gegeben haben. Im Mai war durch Recherchen der "Welt" bekannt geworden, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) über einen V-Mann in der Fussilet-Moschee verfügte. Der Spitzel konnte sich nach dem Anschlag an Anis Amri erinnern. Der Tunesier habe zeitweise als "Imam" in der Moschee agiert, teilte die Quelle dem Bundesamt mit. Die Bundesregierung hatte stets behauptet, im Umfeld von Anis Amri seien keine V-Personen des Verfassungsschutzes eingesetzt worden. In der vergangenen Woche hatten die "Berliner Morgenpost" und der RBB unter Berufung auf ein LKA-Schreiben vom Januar 2017 berichtet, dass es offenbar auch einen Polizeispitzel in der Fussilet-Moschee gegeben hat. In dem Dokument aus dem LKA ist die Rede von einer "Informationsquelle", die Hinweise zu einem abgesagten Islam-Seminar in der Moschee geliefert hatte.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-115235/auch-berliner-verfassungsschutz-fuehrte-v-mann-in-fussilet-moschee.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619